



Bekanntmachung

zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Inning a. Ammersee

**Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Gemäß der Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (2002/49/EG, ULR) muss die Belastung durch Umgebungslärm ermittelt und zur Information der Öffentlichkeit in Form von Lärmkarten dargestellt werden. Anschließend sind Lärmaktionspläne zu erstellen, in dem Maßnahmen formuliert werden, um den Umgebungslärm soweit erforderlich zu verhindern und zu mindern. Durch das „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ und die Einfügung des § 47a-f in das Bundesimmissionsschutzgesetz wurde die Europäische Richtlinie in nationales Recht umgesetzt. Gemäß § 47d BImSchG sollen die Gemeinden oder die zuständigen Behörden im Anschluss an die strategische Lärmkartierung Aktionspläne zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen ausarbeiten. Ziel dieser Aktionspläne soll sein, die Lärmbelastung zu reduzieren und die Anzahl der betroffenen Menschen zu mindern. Die Aktionspläne sollen Hilfestellung bei unterschiedlichen Planungen im Untersuchungsraum geben und den vorhandenen Lärmbelastungen durch geeignete Maßnahmen begegnen.

Der Gemeinderat von Inning a. Ammersee hat die Auslegung des Entwurfs zur Lärmaktionsplanung beschlossen.

Der Entwurf zum Lärmaktionsplan, in der Fassung vom 03.02.2020, kann in der Zeit

von Montag 17.02.2020 bis einschließlich Donnerstag 19.03.2020

im Rathaus der Gemeinde Inning a. Ammersee, in der Bauverwaltung, Obergeschoss Raum-Nr. OG04, Pfarrgasse 13, 82266 Inning a. Ammersee zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Mo, Di, Do und Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Do von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen) eingesehen werden.

Der Entwurf zum Lärmaktionsplan kann auch auf der Homepage der Gemeinde Inning unter www.inning.de/rathaus/aktuelles eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann schriftlich Stellungnahmen zu dem Entwurf zum Lärmaktionsplan der Gemeinde abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können leider nicht berücksichtigt werden.

Inning a. Ammersee, 06.02.2020

Bleimaier
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln

am: - 7. FEB. 2020

abgenommen am:

.....

Unterschrift, Dienstbezeichnung